

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0445/2022/HaD/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 29.08.2022
Bearbeiter:	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Haseldorf	06.09.2022	öffentlich

**Erweiterung Feuerwehr Gerätehaus;
hier: Abschluss der Planungsphase bis LP3, Freigabe zur Umsetzung**

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 15.03.2022 wurde beschlossen, die Planung der vorgestellten Variante 2 mit dem Architekten B+T voranzutreiben. Die Variante 2 beinhaltet den Abbruch der bestehenden Fahrzeughalle und den Neubau einer Fahrzeughalle mit Alarmgarderoben, Atemschutzwerkstatt, Werkstatt und Abstellräume, bei Erhalt des übrigen Gebäudes. Im Bestandsgebäude sollen notwendige Sanierungsarbeiten, wie Erneuerung der Fenster, Türen, Sanitäranlage geplant werden.

Der Vorentwurf für den Neubau der Fahrzeughalle wurde im Rahmen der Leistungsphase 3 (LP 3 - Entwurfsplanung) konkretisiert und ausgearbeitet. Inhalt der LP 3 war, die Grundrisse zu optimieren, Qualitätsstandards für die Ausführung festzulegen sowie eine reale Kostenermittlung für das gesamte Projekt. Hierbei wurde auf Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit, die Langlebigkeit von Materialien und nicht zuletzt die Einhaltung/Reduzierung der Kosten Wert gelegt.

In Absprache mit dem Wehrführer und dem Architekten wird das Neubaufvorhaben als einzelne Baumaßnahme betrachtet und ausgearbeitet. Das ermöglicht den Neubau als eigene energetische Einheit zu bewerten und mit energiesparender Technik auszustatten.

Die Sanierungsarbeiten im Bestandsgebäude sollen als Einzelmaßnahmen durchgeführt werden. Dazu wird die Verwaltung gebeten entsprechende Angebote einzuholen.

Da die TGA Kosten noch nicht vollständig vorliegen, wird die Kostenberechnung kurzfristig nachgereicht.

Stellungnahme der Verwaltung:

-

Finanzierung:

- a) Für den Neubau sind entsprechende Mittel in den Haushalt 2023 aufzunehmen. Förderanträge sind umgehend zu stellen.
- b) Für die Bestandssanierung (Fenster/Türen) sind 50.000 € in den Haushalt 2023 aufzunehmen.

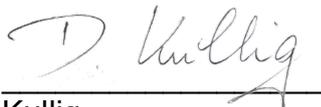
Fördermittel durch Dritte:

Derzeit gibt es maximale GAK-Fördermittel von 75% oder maximal 750.000,00€.

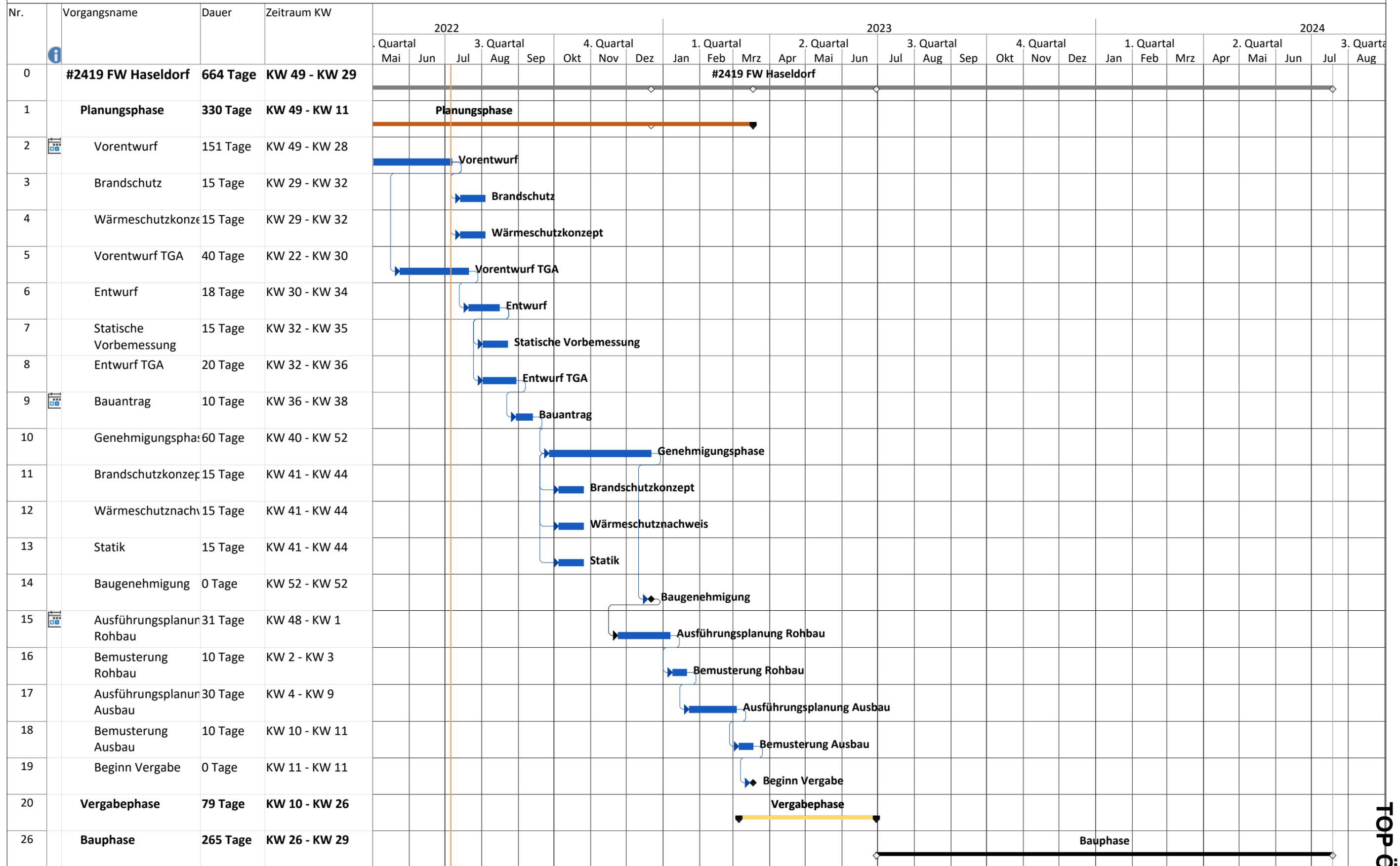
Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Leistungsphase 3 wird abgeschlossen und durch die Gemeindevertretung freigegeben.
2. Die Gemeindevertretung beschließt, den Architekten mit der Umsetzung des Bauvorhabens zu beauftragen (LP4-LP7) und die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses mit den notwendigen Räumen und der Fahrzeughalle zu bauen



Kullig
Bürgermeister



18.08.2022

Kostenschätzung

Seite 1 von 2

Bauvorhaben: **2419 Erweiterung FW Haseldorf**
Planungsstand: **gem. Planungsstand vom 18.08.2022**

DIN 276:2018-12

Alle Währungsangaben Brutto in EUR

LV-Nr.	Stichwort / Gewerk	GP	Gesamt
200	Vorbereitende Maßnahmen		
220	Öffentliche Erschließung		
222	Wasserversorgung	11.900,00	
223	Gasversorgung	9.520,00	
220	Öffentliche Erschließung	Summe	21.420,00
200	Vorbereitende Maßnahmen	Summe	21.420,00
300	Bauwerk - Baukonstruktionen		
310	Baugrube / Erdbau		
311	Herstellung	17.278,80	
313	Wasserhaltung	4.165,00	
310	Baugrube / Erdbau	Summe	21.443,80
320	Gründung, Unterbau		
322	Flachgründungen und Bodenplatten	34.414,70	
323	Tiefgründungen	76.576,50	
324	Gründungsbeläge	47.877,34	
325	Abdichtungen und Bekleidungen	18.564,00	
320	Gründung, Unterbau	Summe	177.432,54
330	Außenwände / Vertikale Baukonstruktionen, außen		
331	Tragende Außenwände	118.345,50	
334	Außenwandöffnungen	38.961,87	
335	Außenwandbekleidungen, außen	74.292,27	
336	Außenwandbekleidungen, innen	1.404,88	
330	Außenwände / Vertikale Baukonstruktionen, außen	Summe	233.004,52
340	Innenwände / Vertikale Baukonstruktionen, innen		
341	Tragende Innenwände	44.280,55	
342	Nichttragende Innenwände	2.589,44	
344	Innenwandöffnungen	22.015,00	
345	Innenwandbekleidungen	39.679,96	
340	Innenwände / Vertikale Baukonstruktionen, innen	Summe	108.564,95
350	Decken / Horizontale Baukonstruktionen		
351	Deckenkonstruktionen	9.125,81	
354	Deckenbekleidungen	1.540,51	
359	Sonstiges zur KG 350	8.729,84	
350	Decken / Horizontale Baukonstruktionen	Summe	19.396,16
360	Dächer		
361	Dachkonstruktionen	26.823,79	
363	Dachbeläge	48.535,99	
364	Dachbekleidungen	11.049,15	

18.08.2022

Kostenschätzung

Seite 2 von 2

 Bauvorhaben: **2419 Erweiterung FW Haseldorf**
 Planungsstand: **gem. Planungsstand vom 18.08.2022**

DIN 276:2018-12

Alle Währungsangaben Brutto in EUR

LV-Nr.	Stichwort / Gewerk	GP	Gesamt
360	Dächer	Summe	86.408,93
390	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktion		
391	Baustelleneinrichtung	11.900,00	
392	Gerüste	17.850,00	
394	Abbruchmaßnahmen	45.642,39	
399	Sonstiges zur KG 390	29.750,00	
390	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktion	Summe	105.142,39
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	Summe	751.393,29
500	Außenanlagen und Freiflächen		
530	Oberbau, Deckschichten	65.082,89	
500	Außenanlagen und Freiflächen	Summe	65.082,89
700	Baunebenkosten		
730	Objektplanung	129.710,00	
740	Fachplanung		
741	Tragwerksplanung	29.750,00	
743	Bauphysik	2.975,00	
744	Geotechnik	9.520,00	
745	Ingenieurvermessung	5.950,00	
747	Brandschutz	4.165,00	
740	Fachplanung	Summe	52.360,00
760	Allgemeine Baunebenkosten		
761	Gutachten und Beratung	9.520,00	
760	Allgemeine Baunebenkosten	Summe	9.520,00
700	Baunebenkosten	Summe	191.590,00

Gesamtsumme

19 %

Gesamtsumme Brutto

1.029.486,18**Wichtiger Hinweis:**

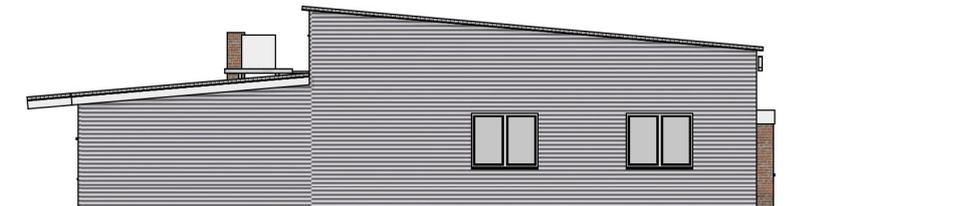
Die aufgeführten Kosten entsprechen in ihrer Höhe dem Stand des Zeitpunktes der Aufstellung. Aufgrund der aktuell angespannten Situation bezüglich Pandemie, Lieferketten und Krieg kann es zu erheblichen Kostenänderungen kommen.

ERLÄUTERUNGSBERICHT

Bauvorhaben	Erweiterung FW Haseldorf Hauptstraße 24, 25489 Haseldorf
Bauherr	Amt Geest und Marsch Südholstein, Gemeinde Haseldorf, Wedeler Chaussee 21, 25492 Heist Gemeinde Haseldorf, Wedeler Chaussee 21, 25492 Heist
Projekt Datum	2419 25.08.2022

Thema Erläuterung zum Entwurf

Das vorhandene Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr in Haseldorf (Baujahr 1985), hat Sanierungsbedarf und ist gem. den Anforderungen aus dem Feuerwehrbedarfsplan und den Regeln der Feuerwehrunfallkasse sowie der aktuellen DIN zu ertüchtigen. Aus diesem Grund ist der Teilabbruch und Ersatzneubau der Fahrzeughalle geplant, um einen sicheren Feuerwehrbetrieb der Freiwilligen Kameraden für die Zukunft zu ermöglichen.

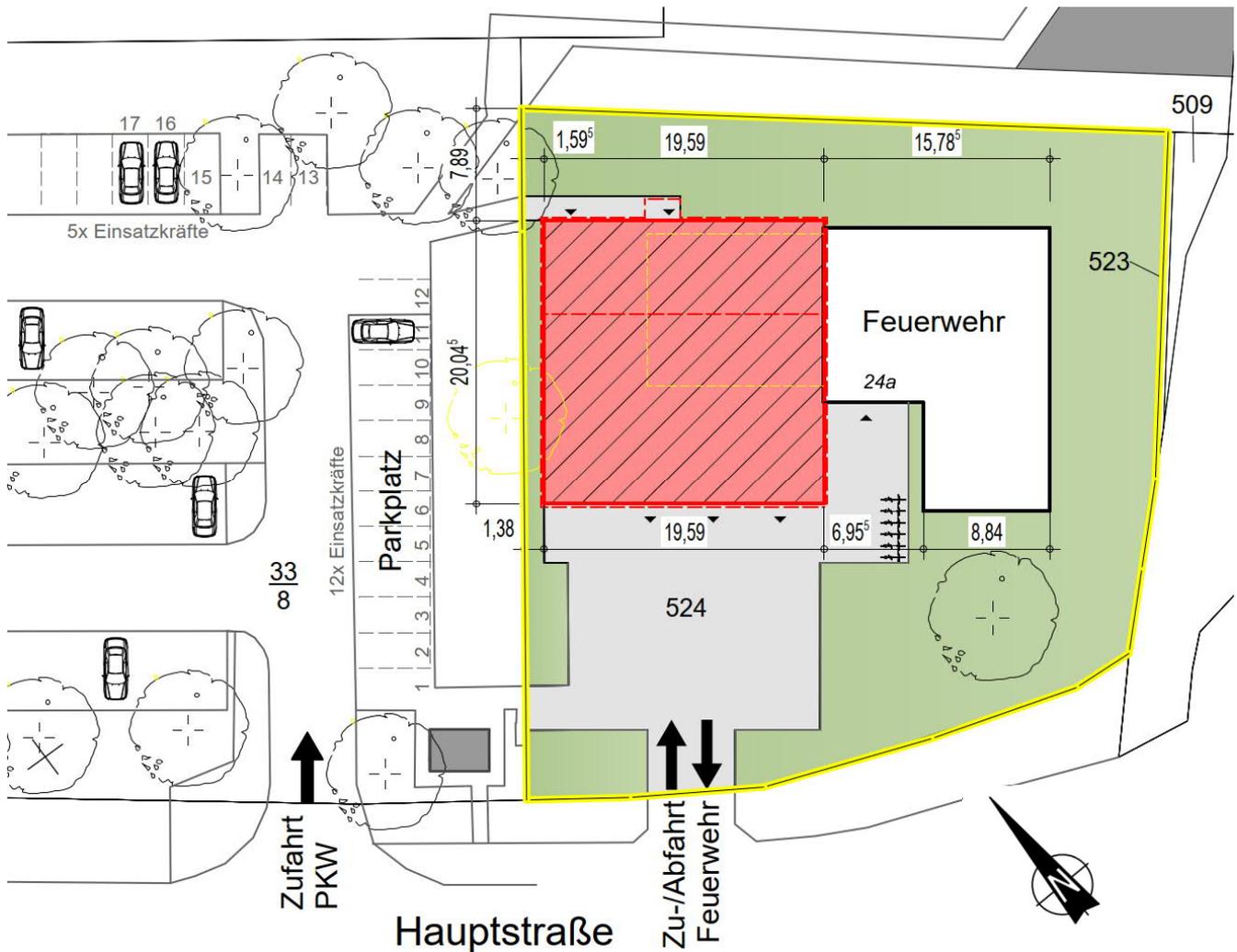
**Erweiterungsbau von Süd-Westen mit Bestand**

Ansicht Nord-West



Ansicht Nord-Ost (Rückseite)

Der Standort der Feuerwehr bleibt erhalten. Die Lage im Gemeindezentrum einschließlich der Außenanlagen ist für die PKW-Stellplätze der Einsatzkräfte und Einsatzfahrzeuge mit der Zu- und Abfahrt zentral geeignet.



Nach Untersuchung der ersten Vorentwurfsvarianten:

1. minimaler Anbau der Alarmgarderoben einschl. einem Stellplatz
2. Teilabbruch und Ersatzneubau der Fahrzeughalle
3. Neubau einer Feuerwache

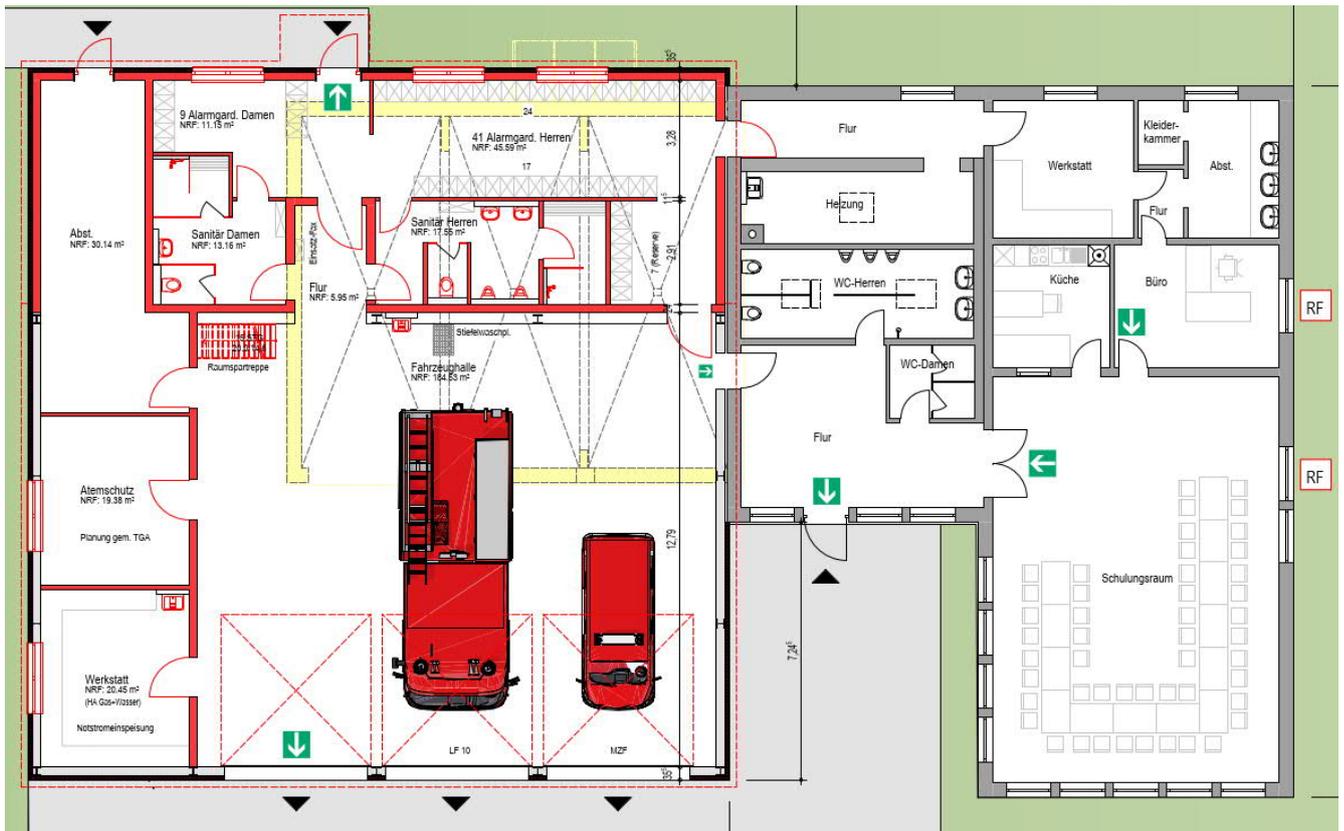
wurde die Variante 2 als wirtschaftlich erachtet und im Entwurf weiterentwickelt.

Die Nutzungen im Bestand bleiben erhalten:

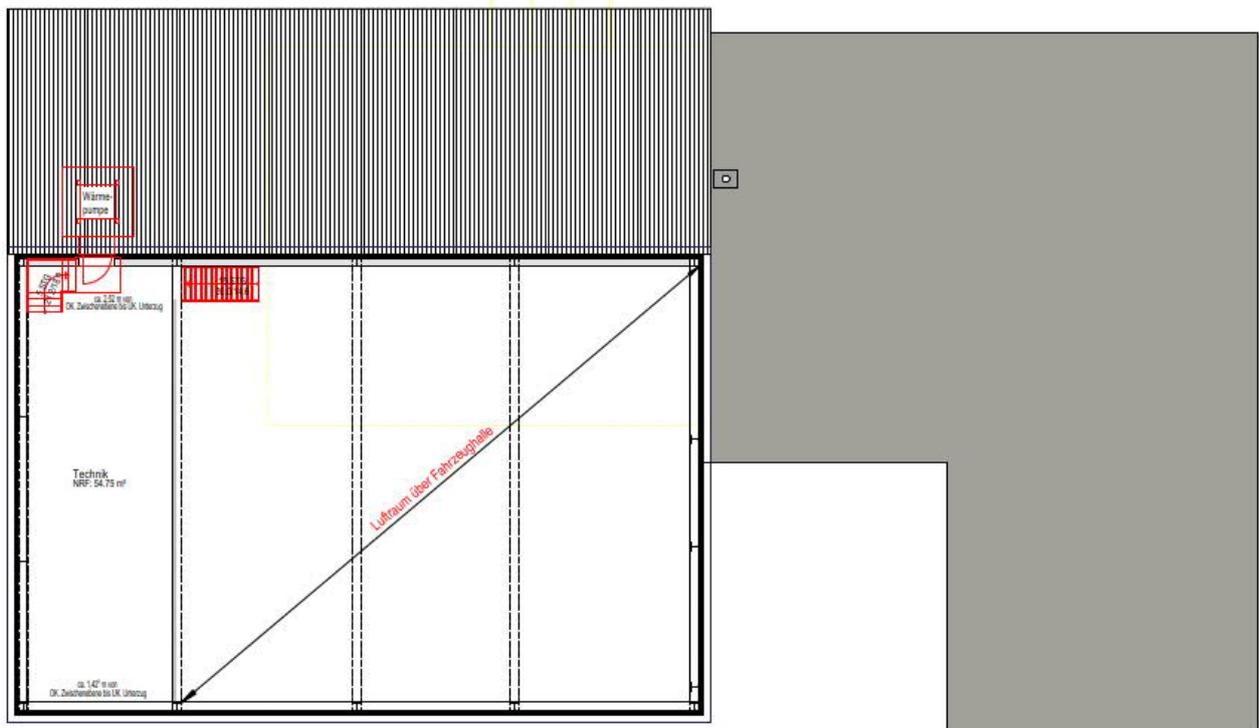
Das Bestandsgebäude bleibt vorerst in der Nutzung und Ausstattung unverändert erhalten. Zukünftig ist es geplant das Gebäude zu modernisieren.

Es ist der Teilabbruch der alten Fahrzeughalle und ein Ersatzneubau geplant. Der Ersatzneubau bedarf einer Interimslösung für die Feuerwehr. Die neue Fahrzeughalle wird in einer wirtschaftlichen Stahlkonstruktion mit Metallsandwichprofilen hergestellt und umfasst 3 Stellplätze nach den aktuellen Erfordernissen, ein Werkstatt- und Atemschutzbereich sowie Lagerräume auf zwei Ebenen. Der rückwärtige Anbau wird in massiver Bauweise hergestellt. Die Fassadenbekleidung aus Metallsandwichprofilen umfasst den gesamten Ersatzneubau. Im Rückwertigen Massivbau sind die Alarmgarderoben für Damen und Herren mit den dazugehörigen Sanitärbereichen vorgesehen. Es ist ein neuer Hausanschluss Gas und Wasser in der Werkstatt angeordnet. Die Elektroverteilung bleibt im Bestand (Lagerraum) und wird erneuert. Die Beheizung des Neubaus erfolgt über eine Wärmepumpe die Aufstellung erfolgt auf dem rückwärtigen Dach. Es ist für die Technik eine Revisionsöffnung aus dem Obergeschoss geplant.

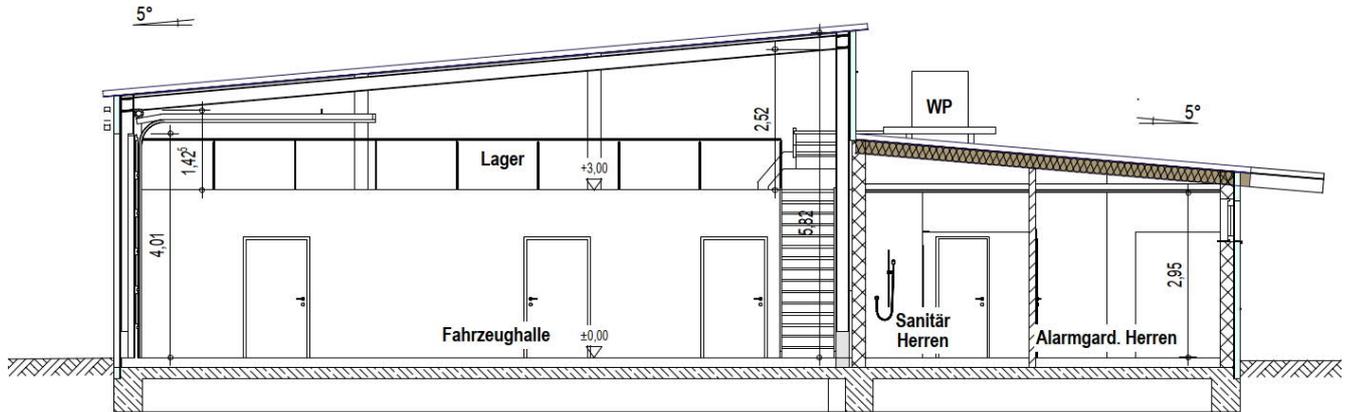
ERDGESCHOSS



OBERGESCHOSS



SCHNITT



Energetische Berechnung Bestand

In der folgenden Tabelle finden Sie eine Zusammenstellung der einzelnen Bauteile der Gebäudehülle mit ihren momentanen U-Werten. Zum Vergleich sind die Mindestanforderungen angegeben, die die GEG bei Änderungen von Bauteilen an bestehenden Gebäuden stellt. Die angekreuzten Bauteile liegen deutlich über diesen Mindestanforderungen und bieten daher ein Potenzial für energetische Verbesserungen.

	Typ	Bauteil	U-Wert in W/m ² K	U _{max} GEG* in W/m ² K
	DA	Dach 001-011	0,30	0,20
X	TA	AT 001 Eingang	3,50	1,8
X	TA	AT 002 Nebeneingang	3,50	1,8
X	TA	AT 003 Nebeneingang	3,50	1,8
X	WA	AW 002 - 004	1,45	0,24
	WA	AW 001 - 006	0,27	0,24
X	FA	F 001 – F 018	3,00	1,3
X	BE	Boden EG 003-10	0,60	0,30

Heizung:

Bereich Heizwärme-Erzeugung 1
 Zentralheizung - 1987-1994 NT-Gebläsekessel von 1990 - Nennleistung 28,34 kW
 Energieträger: Erdgas E

Warmwasser:

Zentral über Heizungsanlage

Gesamtbewertung

Primärenergiebedarf

Ist-Zustand: 398 kWh/m²a

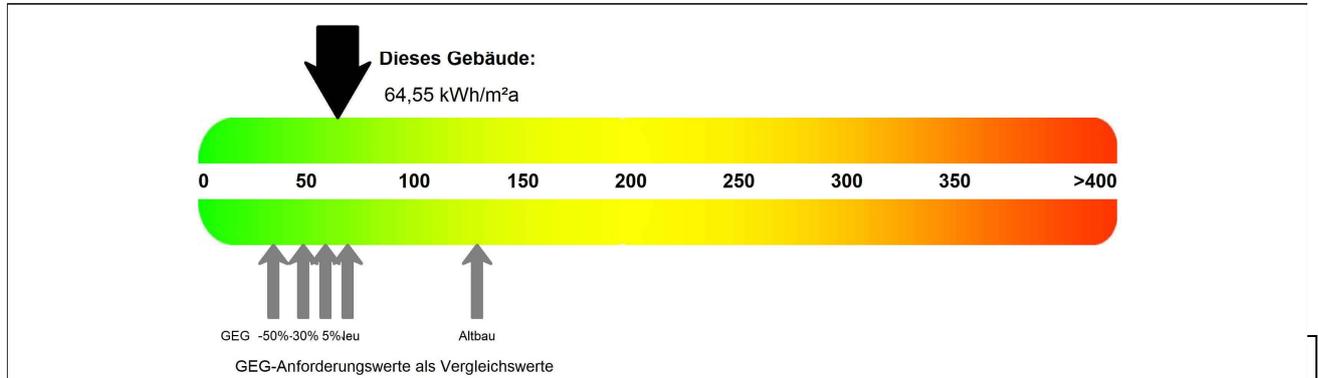


Mittelfristiger energetischer Sanierungsbedarf im Bestand:

Austausch der Fenster und Türen
 Erneuerung der Wärmeversorgung

Bewertung des Erweiterungsneubaus entsprechend den GEG-Anforderungen

Berechnung nach DIN 18599



Jahres-Primärenergiebedarf q_p [kWh/m²a]	64,55	129,06	69,14	58,77	48,40	34,57
Mittlere U-Werte [W/m²K]						
- Opake Außenbauteile	0,250	0,560	0,280	0,238	0,196	0,140
- Transparente Außenbauteile	1,000	2,660	1,500	1,275	1,050	0,750

Gebäudeart:	Nicht-Wohngebäude
Gebäudetyp:	Neubau
Energiebezugsfläche	A_{EBF} : 352 m²
Hüllfläche	A : 720 m²
Volumen	V_e : 1203 m³

Anlagentechnik:

Erzeuger:	
Typ:	Wärmepumpe
Brennstoff:	Strom-Mix
Aufstellort:	in keiner Zone - im Unbeheizten
Umweltwärme	Q_{in} : 10121,72 kWh
Baujahr:	2022
Wärmepumpentyp:	Luft-Wasser
Betriebsart:	elektrisch angetrieben
Trinkwassereinheit:	Keinen
Bivalenter Betrieb:	Ja
Temperatur der Wärmequelle Luft:	Außenluft
Elektrische Nachheizung:	Ja
Betriebsweise:	Parallelbetrieb
Standarddatensätze Kennwerte:	Ja
Warmwasserbereitung:	elektrisch, dezentral
Beleuchtung:	direkt, LED-Leuchten, Präsenzabhängig

Statisches Konzept

Erweiterung Fahrzeughalle:

Dachkonstruktion	Pulldach mit Stahlpfetten
Dacheindeckung	wärmegeädämmtes Trapezblech als Sandwichprofil
Tragwerk	Stahlrahmenkonstruktion
Gründung	tragende wärmegeädämmte Sohlplatte umlaufendes Streifenfundament (Frostschürze) evtl. Pfahlgründung - gem. Bodengutachten

Erweiterung Alarmgarderoben:

Dachkonstruktion	Pulldach als Holz - Fertigteilbinder
Dacheindeckung	wärmegeädämmtes Trapezblech als Sandwichprofil
Decke	Holzbalkendecke (Binder-Untergurt) mit Gefache Wärmedämmung
Tragwerk	Kalksandsteinmauerwerk mit Stahlbetonringbalken
Innenwände	Kalksandstein mit Stahlbetonringanker
Gründung	tragende wärmegeädämmte Sohlplatte umlaufendes Streifenfundament (Frostschürze) evtl. Pfahlgründung - gem. Bodengutachten

Fehlende Unterlagen:

- aktuelles Bodengutachten
- Brandschutzkonzept

Eine statische Prüfung der Genehmigungsstatik ist gem. Anlage 2 Punkt IV. 1.+4. zum Bauantrag erforderlich.

Brandschutz

Erweiterung Fahrzeughalle:

Bauordnungsrechtliche Einordnung	Gebäudeklasse 3 Mittelgarage
----------------------------------	---------------------------------

Keine Trennung zwischen Werkstatt und Fzg.-Halle, gilt als eine Nutzung.

Abweichung von §9(1) GarVO wegen Zusammenlegung Fzg.-Halle und Alarmgarderobe

Trennwand	feuerbeständig
Tragende Bauteile	nicht brennbar

Bestand Schulung und Verwaltung:

Nutzungseinheit Sozialbereich ca. 280 m²

Verzicht auf notwendigen Flur, da genehmigter Bestand

Bei Fenstertausch Notausgang bzw. Rettungsfenster aus Schulungsraum und Büro herstellen.

Kennwerte

Einordnung nach LBO SH Gebäudeklasse 3

Gebäude Neubau

Bruttogrundfläche (BGF)	455 qm
Nettoraumfläche (NRF)	403 qm
Firsthöhe	rd. 6,00 m
Traufhöhe	4,80 m bzw. 3,50 m

Gebäudebestand

Bruttogrundfläche (BGF)	262 qm
Nettoraumfläche (NRF)	220 qm

Außenanlagen

Außenanlagenfläche rd. 70 qm

Kostenschätzung nach DIN 276 (Stand 18. August 2022)

auf Basis der Kostenschätzung (3. Ebene)

Kostengruppe 200-700 1.029.486,18 € inkl. MwSt.

→ Kgr. 400+550 sind nicht enthalten und werden ergänzt, sobald die Kostenschätzung von der TGA Entwurfsplanung vorliegt.

Die Kostenschätzung nach DIN 276 beinhaltet keine Ausstattung der Feuerwehr (Kgr. 600) die **Gebäudetechnik (Kgr. 400+550) ist nicht enthalten**. Es ist mit einer Kostensteigerung von ca. 5-10% jährlich zu rechnen. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und mittlerweile auch des Ukraine-Krieges überlagern derzeit die üblichen Kostensteigerungen zusätzlich. Der Entwurf wurde abgestimmt mit dem Bürgermeister der Gemeinde Haseldorf, der Gemeindevertretung und der Freiwilligen Feuerwehr Haseldorf.

Ein Brandschutzkonzept ist noch zu erstellen und ist extern prüfen zu lassen. Wesentliche Aspekte wurden jedoch selbstverständlich bei der Entwurfsplanung berücksichtigt.

Die Gebäudetechnik wird von dem Büro MSBI erarbeitet. Das technische Konzept und die Objektplanung wurden aufeinander abgestimmt. Eine konkrete Beschreibung erfolgt seitens des Fachplaners im Rahmen der Fertigstellung des Entwurfes.

Hinsichtlich der Planung der Außenanlagen bleiben die vorhandene Zufahrt und Parkplatzfläche während der Bauzeit erhalten und werden entsprechend zum Ersatzneubau ergänzt. Die Baustelle befindet sich direkt an der Hauptstraße. Die Arbeiten in den Außenanlagen beschränken sich auf gepflasterte Wege und Terrassen, sowie das Anlegen eines Rasens.

Es ist mit einer Bauzeit von rund 12 Monaten zu rechnen. Bei einem realistischen Baubeginn im 2. Quartal 2023 wäre die Fertigstellung im Juli 2024. Es ist für die Bauzeit eine Interimslösung für den Feuerwehrbetrieb (Stellplatz Einsatzfahrzeuge) zu sorgen.

Im Zuge der weiteren Planung wird selbstverständlich darauf hingearbeitet, Baukosten und Bauzeit zu optimieren.

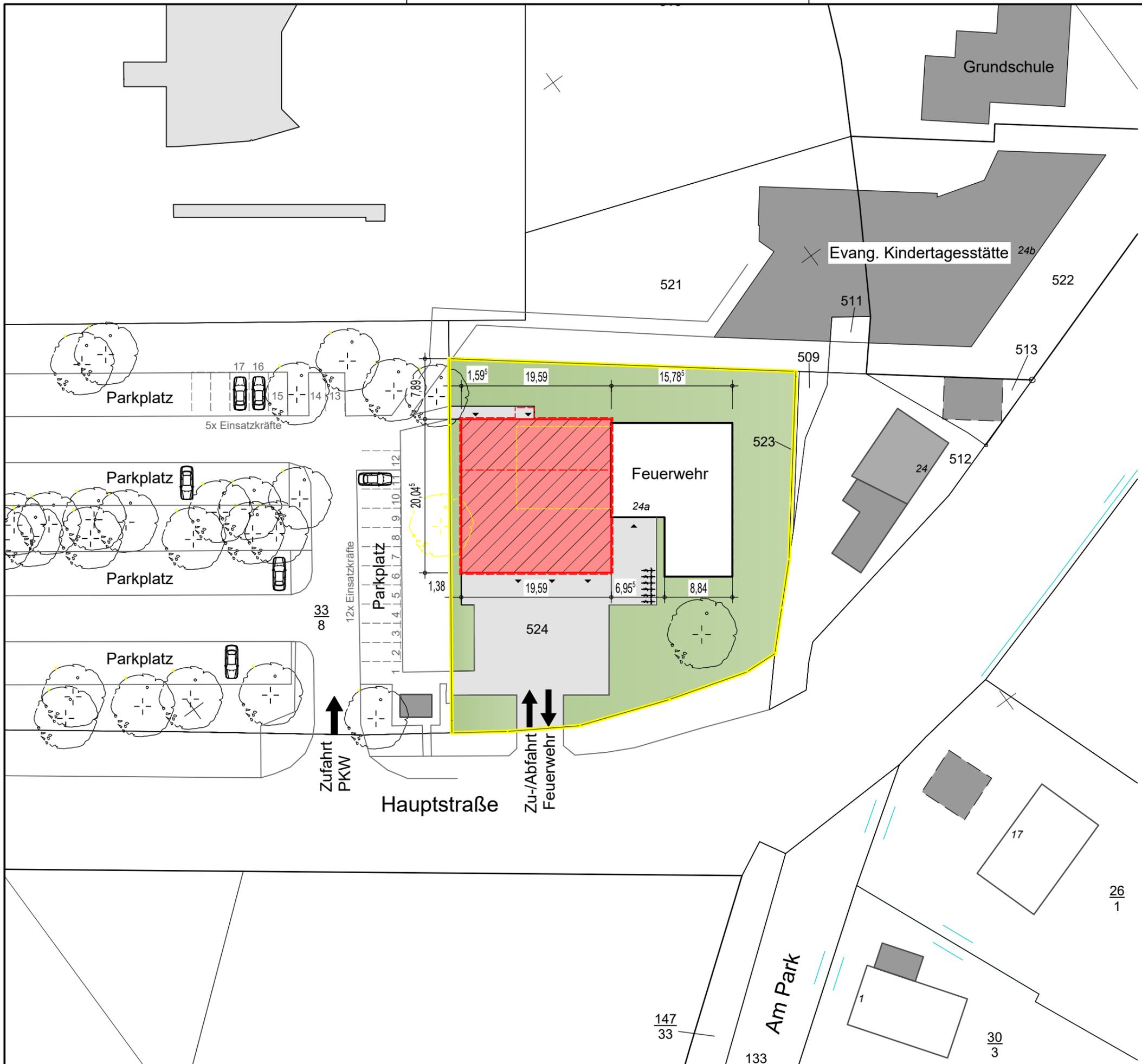
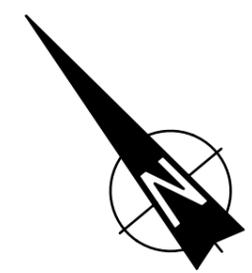
Aufgestellt:
Katja Tewes
Beratende Ingenieurin

ANMERKUNGEN

Alle Maße sind am Bau zu überprüfen

LEGENDE

- Gemeinde: Haseldorf
- Gemarkung: Haseldorf
- Flur: 4
- Flurstück: 524
- Grundstücksgröße: ca. 1.970 m²
- Grundstücksgrenze
- Neubau
- Abbruch
- befestigte Flächen

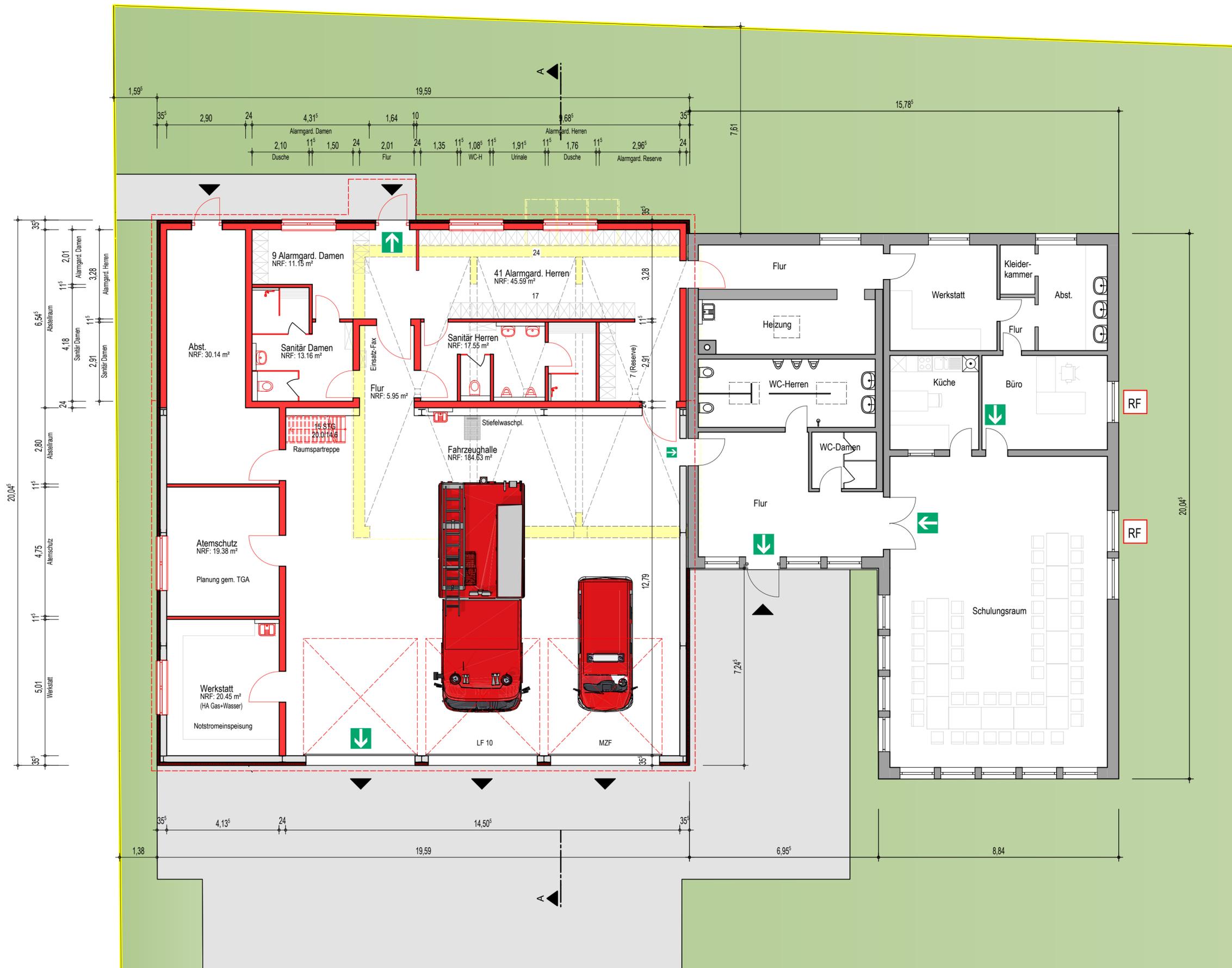


Butzlaff Tewes GmbH
ARCHITEKTEN + INGENIEURE

Barmstedter Str. 12
25364 Brande-Hörnerkirchen
www.butzlafftewes.de

Tel. 04127-9565
Fax 04127-9568
post@butzlafftewes.de

Lageplan			
Bauvorhaben			
Erweiterung FW Haseldorf		Hauptstraße 24 25489 Haseldorf	
Bauherr			
Gem. Haseldorf über Amt GuMS Wedeler Chaussee 21 25492 Heist			
Maßstab			
1:500	[cm, m]	Entwurf	
Datum	Gezeichnet	Nr.	Blatt
18.08.2022	mpl	2419	0
2419 EN 00_LGP - PL160			PL 160



ANMERKUNGEN

Alle Maße sind am Bau zu überprüfen
 Flächenangaben in Höhe der Bodenbelagsoberkanten
 gem. DIN 277 abzügl. 3% Putz

LEGENDE

- Bestand
- Neubau
- Abbruch
- Bewegungsräume
Barrierefreiheit
Ø 1,2m bzw. Ø 1,5m

Index	Datum	Änderung
-	-	-

Butzlaff Tewes GmbH
 ARCHITEKTEN + INGENIEURE

Barmstedter Str. 12
 25364 Brande-Hörnerkirchen
 www.butzlafftewes.de

Tel. 04127-9565
 Fax 04127-9568
 post@butzlafftewes.de

Erdgeschoss

Bauvorhaben
**Erweiterung
 FW Haseldorf**

**Hauptstraße 24
 25489 Haseldorf**

Bauherr
**Gem. Haseldorf über Amt GuMS
 Wedeler Chaussee 21
 25492 Heist**

Maßstab
1:100 [cm, m] Entwurf

Datum	Gezeichnet	Nr.	Blatt
18.08.2022	mpl	2419	1



ANMERKUNGEN

Alle Maße sind am Bau zu überprüfen
 Flächenangaben in Höhe der Bodenbelagsoberkanten
 gem. DIN 277 abzügl. 3% Putz

LEGENDE

- Bestand
- Neubau
- Abbruch

Index	Datum	Änderung
-	-	-

Butzlaff Tewes GmbH
 ARCHITEKTEN + INGENIEURE

Barmstedter Str. 12
 25364 Brande-Hörnerkirchen
 www.butzlafftewes.de

Tel. 04127-9565
 Fax 04127-9568
 post@butzlafftewes.de

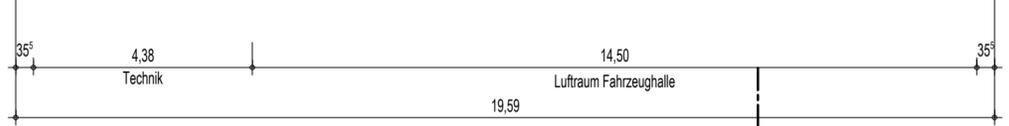
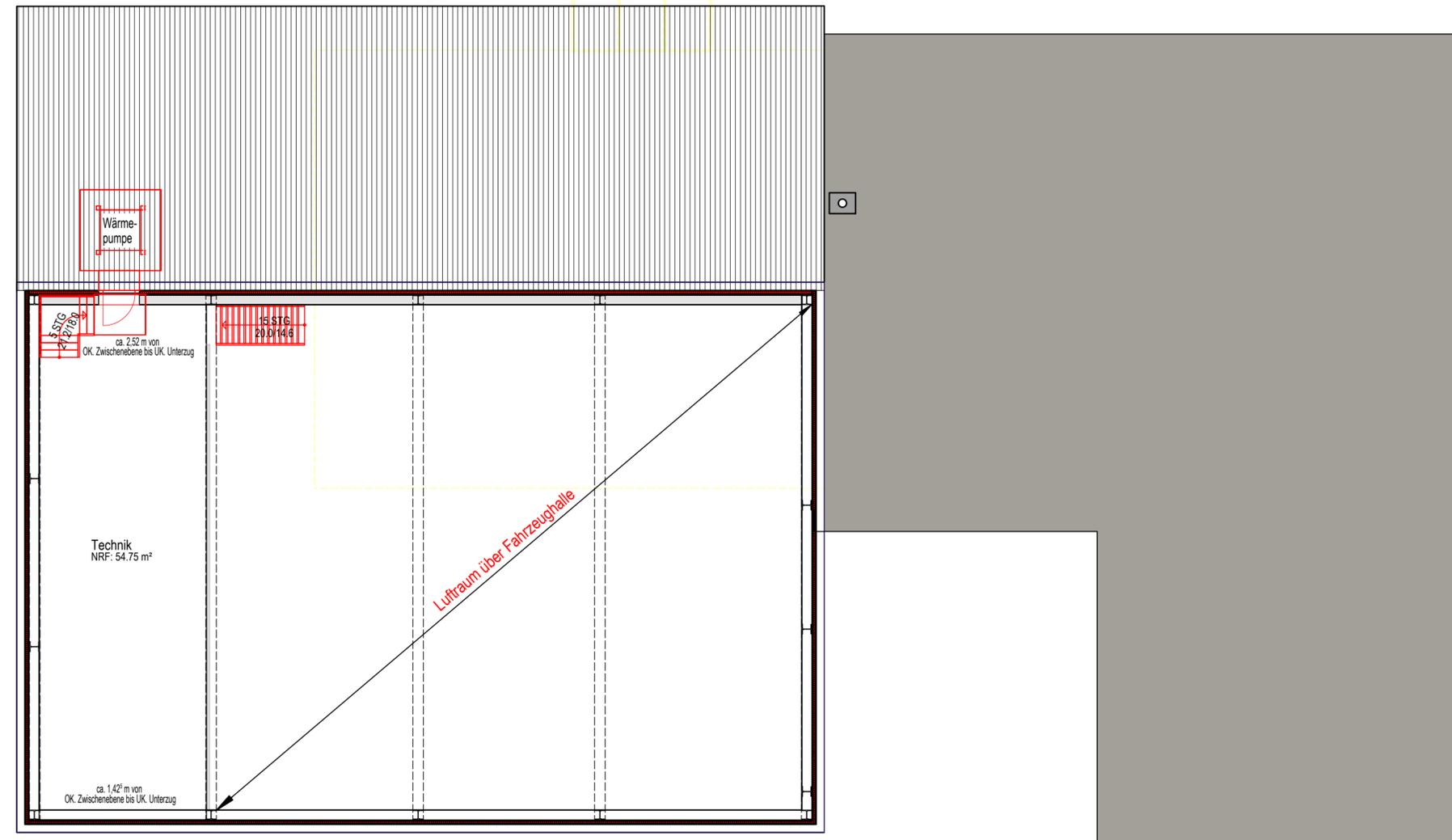
Obergeschoss / Zwischenebene

Bauvorhaben
Erweiterung Hauptstraße 24
FW Haseldorf 25489 Haseldorf

Bauherr
Gem. Haseldorf über Amt GuMS
Wedeler Chaussee 21
25492 Heist

Maßstab
1:100 [cm, m] Entwurf

Datum	Gezeichnet	Nr.	Blatt
18.08.2022	mpl	2419	2

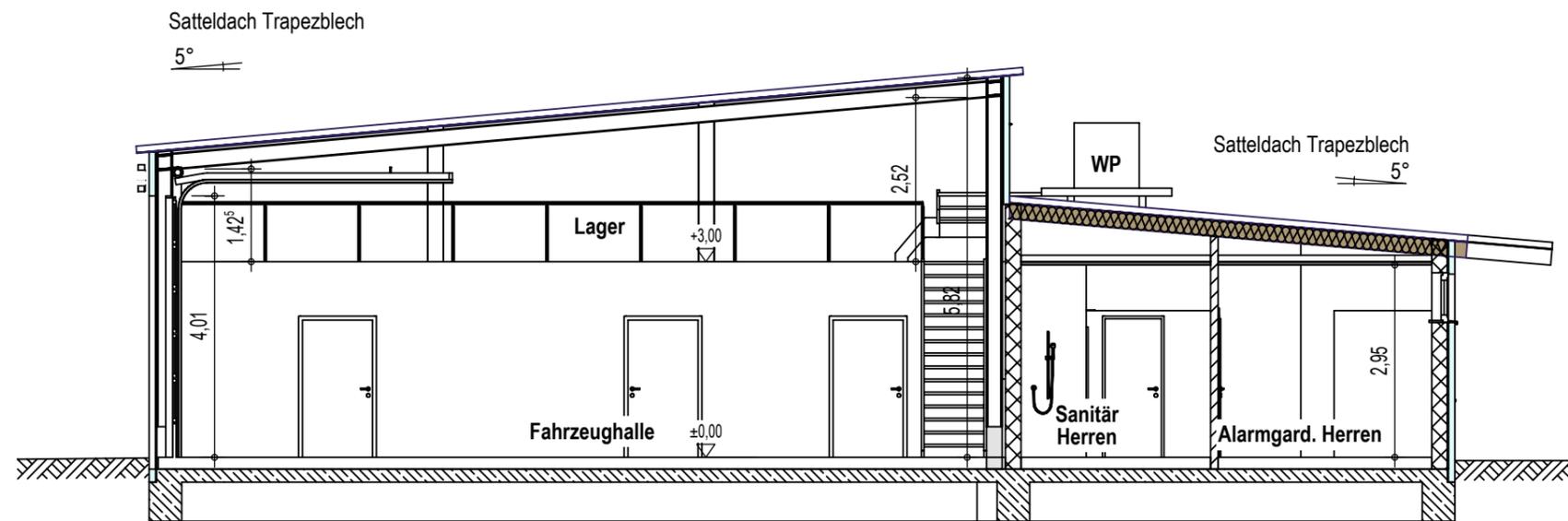


Alle Maße sind am Bau zu überprüfen

Flächenangaben in Höhe der Bodenbelagsoberkanten
gem. DIN 277 abzügl. 3% Putz

LEGENDE

-  Stahlbeton
-  KS / Mwk
-  Porenbeton
-  Trockenbauwand
-  Isopaneele
-  Wärmedämmung



Schnitt A

Index	Datum	Änderung
-	-	-

Butzlaff Tewes GmbH 
ARCHITEKTEN + INGENIEURE

Barmstedter Str. 12
25364 Brande-Hörmerkirchen
www.butzlafftewes.de

Tel. 04127-9565
Fax 04127-9568
post@butzlafftewes.de

Schnitt A

Bauvorhaben
**Erweiterung
FW Haseldorf** **Hauptstraße 24
25489 Haseldorf**

Bauherr
**Gem. Haseldorf über Amt GuMS
Wedeler Chaussee 21
25492 Heist**

Maßstab
1:100 [cm, m] **Entwurf**

Datum	Gezeichnet	Nr.	Blatt
18.08.2022	mpl	2419	3

2419 EN 03_SCH - PL163 PL 163



Ansicht Süd-West (Straße)



Ansicht Nord-West



Ansicht Nord-Ost (Rückseite)



Ansicht Süd-Ost

Index	Datum	Änderung
-	-	-

Butzlaff Tewes GmbH
 ARCHITEKTEN + INGENIEURE 
 Barmstedter Str. 12
 25364 Brande-Hörmerkirchen
 www.butzlafftewes.de
 Tel. 04127-9565
 Fax 04127-9568
 post@butzlafftewes.de

Ansichten			
Bauvorhaben			
Erweiterung FW Haseldorf		Hauptstraße 24 25489 Haseldorf	
Bauherr			
Gem. Haseldorf über Amt GuMS Wedeler Chaussee 21 25492 Heist			
Maßstab			
1:100 [cm, m]		Entwurf	
Datum	Gezeichnet	Nr.	Blatt
18.08.2022	mpl	2419	4

2419 EN 04_ANS - PL164 PL 164

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0512/2022/HaD/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 25.08.2022
Bearbeiter: M. Müller	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Haseldorf	06.09.2022	öffentlich

Planfeststellungsverfahren nach § 43 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) für den Neubau der Energietransportleitung ETL 180

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Für den Neubau der Energietransportleitung ETL 180 vom geplanten LNG Terminal Brunsbüttel bis zum Anschluss an die vorhandenen Leitungen ETL 126 und ETL 9198 in Hetlingen wurde von der Gasunie ein Planfeststellungsverfahren beantragt. Das Verfahren wird vom Land Schleswig-Holstein und von der Gasunie auf Grundlage des LNG-Beschleunigungsgesetzes mit massivem Druck und extrem kurzen Beteiligungsfristen vorangetrieben.

Auf die Einwände der Beteiligten wird dabei so gut wie gar nicht eingegangen.

Aufgrund der sehr kurzen Frist hat die Gemeinde Haseldorf die anliegende Stellungnahme abgegeben.

Da die Stellungnahmen der Gemeinden in der Planfeststellungsbehörde angeblich nicht angekommen sind, mussten sie nochmals nachgereicht werden.

Obwohl das Planfeststellungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist, werden von der Firma aedes im Auftrag der Gasunie Verträge verschickt, die eine geringfügige Entschädigung für die Flächeneigentümer vorsehen und die die Gemeinde dazu verpflichten sollen, eine Grunddienstbarkeit innerhalb kürzester Zeit eintragen zu lassen, die der Gasunie ein vollumfängliches Nutzungsrecht für die Dauer der Errichtung, Nutzung und Unterhaltung der Gasleitung einschließlich zu errichtender Nebenanlagen einräumt. Hierfür ist der Gasunie ein 10 m breiter Schutzstreifen einzuräumen, der jegliche Tiefbauarbeiten unter Genehmigungsvorbehalt durch die Gasunie stellt.

Bauliche Anlagen sind dort verboten. Tiefwurzelnde Bäume dürfen dort nicht gepflanzt oder wachsen gelassen werden. Flachwurzelnde Gehölze müssen vorher genehmigt werden.

Bei den Flächen handelt es sich um die in den anliegenden Luftbildern dargestellt

Wegeflächen.

Die aedes geht dabei mit einer Methode vor, die man schon fast erpresserisch nennen könnte. So wird massiv Druck ausgeübt, die Verträge schnellstmöglich zu unterschreiben und die Grunddienstbarkeiten eintragen zu lassen. Das Vertragswerk ist nicht verhandelbar.

Auf die Forderung im Vorwege ein Beweissicherungsverfahren durchzuführen, dass den Zustand der gemeindlichen Flächen erfasst wird dabei nicht eingegangen.

Es wird sogar damit gedroht, die Baumaßnahme kurzfristig auch ohne Zustimmung der Gemeinden durchzuführen.

Dies wurde seitens der Verwaltung verboten und mit dem Hinweis versehen, dass Baumaßnahmen sofort stillgelegt werden und dass Strafanzeigen vorbehalten bleiben.

In den Verträgen, die mit dem Bauernverband erarbeitet wurden und erkennbar nur landwirtschaftliche Belange berücksichtigen, auf gemeindliche Straßen und Wege aber kaum anwendbar sind (dies gilt insbesondere auch für die Grunddienstbarkeiten) wird lediglich geregelt, dass bei Schäden ein Gutachter von der Gasunie ausgewählt und beauftragt wird.

Dies ist aus Sicht der Verwaltung nicht akzeptabel.

Defacto wird der Gemeinde damit jegliche Unterhaltung und Bautätigkeit an den Wegen unmöglich gemacht, wobei die Straßenbaulast weiter bei der Gemeinde bleibt.

Der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag wurde zwischenzeitlich eingeschaltet und wird wegen dieser Vorgehensweise an das Land Schleswig-Holstein herantreten.

Von der Verwaltung wird noch eine Auflistung der Probleme des Vertragswerkes und der Grunddienstbarkeiten erstellt, die dem SHGT zugeleitet wird.

Die Bauarbeiten und die ETL 180 werden nicht zu verhindern sein und nach Einschätzung der Verwaltung auch so gebaut, wie sie beantragt wurden.

Die Gemeinde sollte den Vertrag und die Grunddienstbarkeiten allerdings solange nicht unterschreiben, bis die Forderungen der Gemeinde erfüllt sind.

Es zeichnet sich allerdings ab, dass das Land Schleswig-Holstein wenig Interesse zeigt, sich den Forderungen der Gemeinden anzuschließen.

Werden die Verträge und Grunddienstbarkeiten nicht unterschrieben, werden Enteignungsverfahren durchzuführen sein.

Finanzierung: entfällt

Fördermittel durch Dritte: entfällt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Vertrag zunächst nicht zu unterzeichnen und die Bestellung der Grunddienstbarkeit nicht zu verfolgen, solange der Vertrag

und die Grunddienstbarkeiten nicht auf die Belange der gemeindlichen Straßen und Wege angepasst sind und solange im Vertrag nicht die Verpflichtung vorgesehen wird, ein Beweissicherungsverfahren vor Beginn der Baumaßnahmen zu veranlassen, an dem die Verwaltung beteiligt wird.

Daniel Kullig
(Bürgermeister)

Anlagen:

Nutzungsvertrag

Lagekarten

Stellungnahme vom 09.08.2022



Datenauszug

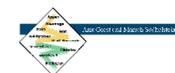
Erstellt für Maßstab 1:4.755
 0  0.32 km
 Ersteller Herr Müller
 Erstellungsdatum 31.08.2022



Amt Geest und Marsch Südholstein

Amtsstraße 12
25436 Moorrege

nicht amtlicher Kartenauszug





Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:1.266
 0  0,08 km
 Ersteller Herr Müller
 Erstellungsdatum 31.08.2022

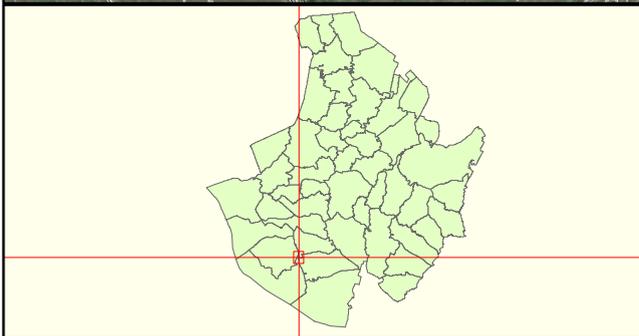
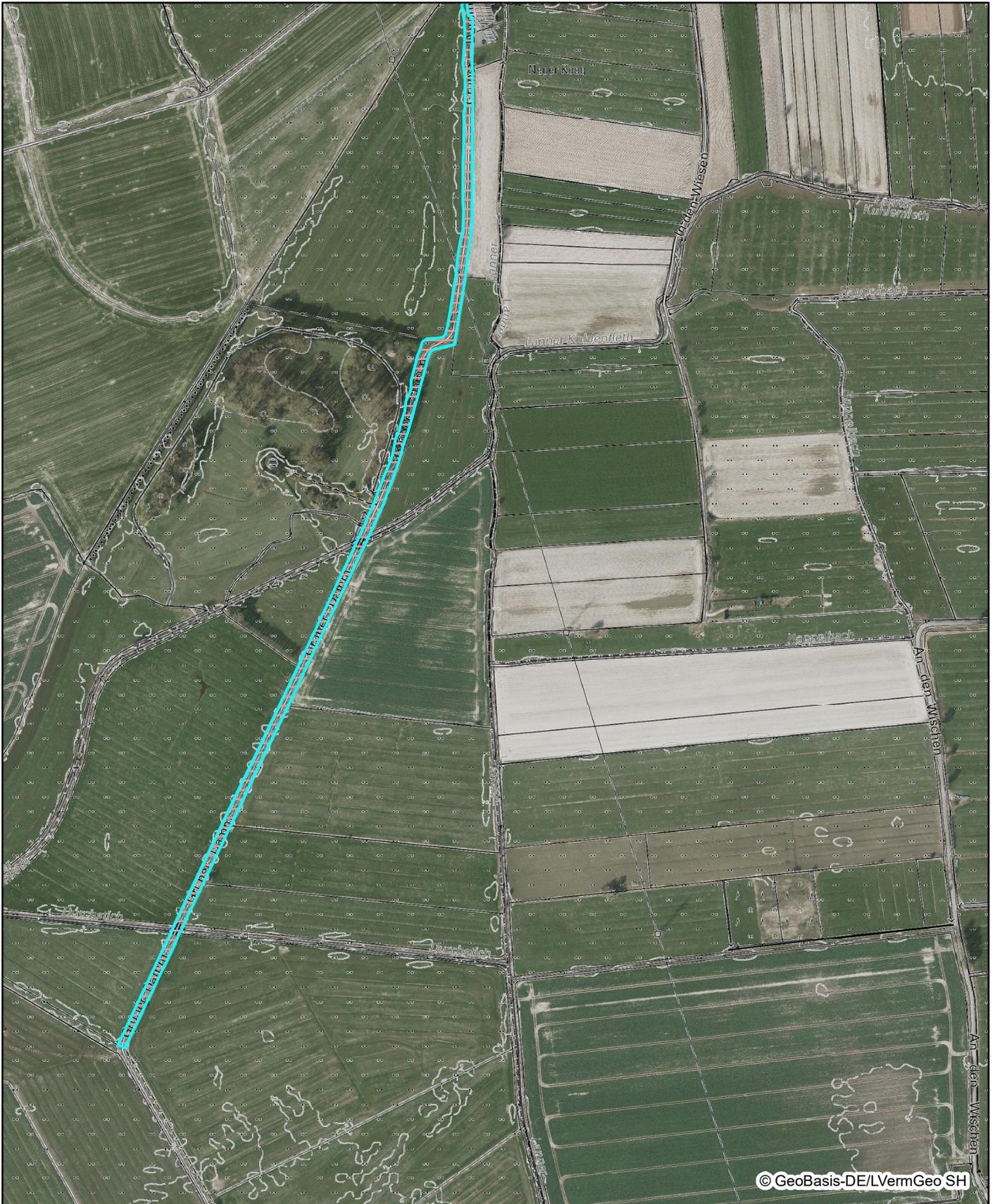


Amt Geest und Marsch Südholstein

Amtsstraße 12
 25436 Moorrege

nicht amtlicher Kartenauszug

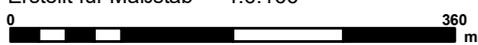


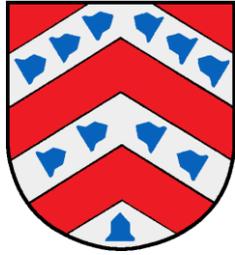


Datenauszug	
Erstellt für Maßstab	1:6.166
Ersteller	Herr Müller
Erstellungsdatum	31.08.2022

Amt Geest und Marsch Südholstein
 Amtsstraße 12
 25436 Moorrege

nicht amtlicher Kartenauszug



Gemeinde Haseldorf

Der Bürgermeister

TOP Ö 19

Gemeinde Haseldorf * Wedeler Ch. 21* 25492 Heist

Bürgermeister D. Kullig

Wedeler Chaussee 21

25492 Heist

Tel. (Zentrale): 04122-854-0

Fax (zentral): 04122-854-140

www.amt-gums.de

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Müller

Tel.: 04122-854-122

Fax: 04122-854-222

m.mueller@amt-gums.de

Az:

(bitte bei Schriftverkehr immer angeben)

Heist, 09.08.2022

Planfeststellungsverfahren nach § 43 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) für den Neubau der Energietransportleitung ETL 180 (1. Abschnitt) vom geplanten LNG-Terminal in Brunsbüttel bis zum Anschluss an die vorhandenen Leitungen ETL 126 und ETL 9198 im Bereich Hetlingen

Ihr Schreiben vom 01.07.2022

Aktenzeichen: AfPE 11-667-PFV Erdgas LNG Brunsbüttel-Hetlingen-56223/2022

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Gemeinde Haseldorf ist durch den Neubau der Energietransportleitung ETL 180 vom geplanten LNG-Terminal in Brunsbüttel bis zum Anschluss an die vorhandenen Leitungen ETL 126 und ETL 9198 im Bereich Hetlingen betroffen.

Zunächst zeige ich mich über den Zeitpunkt der Beteiligung verwundert. Es ist bei derart raumbedeutenden Vorhaben äußerst unglücklich, den Beteiligungszeitraum einerseits in die Sommerferien zu legen und andererseits eine deutlich kürzere Beteiligungsfrist von lediglich einer Woche durchzuführen. Aufgrund der besonderen Versorgungssituation am Gasmarkt ist die kurze Beteiligungsfrist nachvollziehbar. Ich gehe jedoch davon aus, dass eine derart kurze Frist nicht zu breiter Akzeptanz des Vorhabens beitragen wird.

Für den Bau der Leitung weisen wir auf folgende Sachverhalte hin und erwarten eine entsprechende Berücksichtigung:

1. Die Haseldorfer Marsch befindet sich nur unwesentlich oberhalb des Meeresspiegels und hat aus diesem Grund relativ hoch liegende Wasserspiegel. Die Gemeinde Haseldorf war 2002 extrem von den auftretenden Starkregenfällen betroffen.

Aus diesem Grund muss die Entwässerung der Gemeinde über offen liegende Gewässer, Gräben und Rohre ausreichend sichergestellt sein.

Öffnungszeiten:

montags-freitags 08.00 - 12.00 Uhr
montags 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung
(Die Öffnungszeiten der Bürgerbüros finden Sie auf unserer Website)

Hinweis:

Sprechzeiten für den Bereich Bürgerservice nur mit vorheriger Terminvereinbarung auf der Website des Amtes oder telefonisch unter 04122/854-0.

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Elbmarsch eG
Kto.-Nr.: 0000041998 (BLZ 221 631 14)
BIC:GENODEF1HTE
IBAN:DE10 221 631 1400 0004 1998

Wir erwarten daher eine ausreichende Kartierung und Beweissicherung für den Fall, dass nach dem Bau der Leitungen der Wasserabfluss nicht in ausreichendem Maß erfolgt.

Gleiches gilt für den Fall der sommerlichen Bewässerung, die zunehmend für unsere Bürger und Landwirte durch trockene Sommer an Bedeutung gewinnt.

In diesem Zuge weise ich auch ausdrücklich auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen hin. Bei diesen Flächen existieren komplexe Drainagesysteme. Die Wiederherstellung samt entsprechender Funktionstüchtigkeit ist zwingend erforderlich.

2. Der Boden besteht – wie in den Bodengutachten ersichtlich – an vielen Stellen aus größeren Torfschichten. Durch die notwendige Entwässerung der Torfschichten beim Bau der Rohrleitungen steht zu erwarten, dass es auch in größerer Entfernung zur Baustelle zu Absenkungen Setzrissen in Gebäuden kommen kann.

Wir erwarten daher eine ausreichende Kartierung und Beweissicherung aller in einer Entfernung von 150 m liegenden Straßen und Wege. Da diese Setzung auch im Laufe mehrerer Jahre (vor allem im direkten Umfeld der Gasleitung) auftreten können, erwarten wir eine entsprechende Rückstellung von Geldern.

Darüber hinaus wird die Güte der Böden in der Haseldorfer Marsch entscheidend durch die Schichtung verschiedener Bodenarten bestimmt. Wir erwarten für den Bau der Leitung daher eine baubiologische Fachbegleitung zur Überwachung der Erdarbeiten, insbesondere zur Beachtung der Bodenhorizonte und schichtweisen Lagerung und Wiedereinbau der Bodenarten.

3. Für den geplanten Neubau der Energietransportleitung werden gemeindliche Straßen, Wege und Flächen in Anspruch genommen. Größtenteils handelt es sich um landwirtschaftliche Wege im Außenbereich, die ggfs. nicht für Baufahrzeuge ausgelegt sind und somit Schäden an den Straßen und Wegen verursachen können. Daher wird darum gebeten, im Vorwege ein Beweissicherungsverfahren für jedes in Ihren Unterlagen aufgeführtes Flurstück der Gemeinde, das für den Neubau in Anspruch genommen wird, durchgeführt wird.

Eine Bauanzeige ist mindestens zwei Wochen vor Baubeginn schriftlich einzureichen.

In diesem Zuge wird darum gebeten, für den jeweiligen Bauabschnitt mitzuteilen, mit

welchen Baufahrzeugen Material geliefert bzw. welche Baufahrzeuge für die Bauarbeiten erforderlich sind. Eine Wegetrasse ist vorab mit dem Amt Geest und Marsch Südholstein, Fachbereich Bauen und Liegenschaften, Herrn Rieger, Wedeler

Chaussee 21 in 25492 Heist für den jeweiligen Bauabschnitt abzustimmen. Für die

Bauarbeiten ist ausschließlich die abgestimmte Wegetrasse zu nutzen, um eine Beschädigung bzw. Beeinträchtigung anderer Wege zu vermeiden.

Nach Abschluss der Bauarbeiten ist eine Rekultivierung und Wiederherstellung sämtlicher Straßen, Wege und Flächen auf Ihre Kosten erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read "D. Kullig". The signature is written in a cursive style with a large initial "D" and a long, sweeping tail.